

Aktenzeichen: GR/004/2022 (5)

## Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Diverse Zuschussansuchen:**

Die Lebenshilfe Tirol wird mit einem monatlichen Betrag in der Höhe von € 24,-- für die Dauer von einem Jahr für die Frühförderung und Familienbegleitung von betroffenen Kindern mit Behinderung unterstützt.

Der ARGE „Chronisten“ des Bezirkes Imst wird ein außerordentlicher Zuschuss in der Höhe von € 150,-- gewährt.

Mieminger Kinder der aktiven Montessorischule Telfs werden ebenfalls mit den einmaligen Zuschüssen zu Schulveranstaltungen wie es in allen anderen Schuleinrichtungen der Fall ist unterstützt.

### **Änderung Kanalgebührenordnung - Reduktion Gewerbebauten:**

Die Kanalgebührenordnung wird mit folgenden Passus ergänzt:

*„Die Baumasse von Fabriks- und Werkstättegebäuden, von Lagerhallen und dergleichen oder entsprechend genutzten Gebäudeteilen welche nicht an der öffentlichen Kanalanlage angeschlossen sind, ist nur zu einem Drittel anzurechnen. Verlieren solche Gebäude oder Gebäudeteile jedoch diesen Verwendungszweck durch bauliche Änderungen, so gilt dies als Vergrößerung der Baumasse im Ausmaß von zwei Dritteln der tatsächlichen Baumasse.“*

### **Bebauungsplan Biberseesiedlung "West":**

Für den Bereich „Biberseesiedlung West“ wird der Bebauungsplan vom 30.06.2022, Zahl 209-BP21-01, vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2022-00009, .595, 7254/1, 7254/2, 9665/2, KG Mieming:**

Die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der oben angeführten Grundparzellen wird aufgrund eines fehlenden Gutachtens der Bezirksforstinspektion bei der nächsten Sitzung behandelt.

### **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2022-00011, Gp. 9612/1, .160, 3605/2, 3614, KG Mieming:**

Die Flächenwidmungsplanänderung der oben angeführten Grundparzellen wird gesondert kundgemacht. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Verlängerung Kooperationsvertrag Jugendzentrum; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Kooperationsvertrag mit den Gemeinden Wildermieming und Obsteig für das Jugendzentrum in Mieming wird auf die Dauer der Förderrichtlinien für offene Jugendarbeit des Landes Tirol um voraussichtlich drei Jahre verlängert.

### **Friedhofsbetreuung Barwies und Untermieming - Indexanpassung; Beratung und Beschlussfassung:**

Der monatliche Betrag für die Friedhofsbetreuung durch den Maschinenring Tirol wird ab 01.07.2022 pro Friedhof auf netto € 580,-- indexbezogen angepasst.

### **GGAG Seebenalm - Umbau Seebenalm; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Substanzverwalter der GGAG Seebenalm wird angewiesen, die Umbauarbeiten der Almhütte nach den entsprechenden Verhandlungsgesprächen mit den einzelnen Fachfirmen mit August dieses Jahres zu starten.

**GGAG Untermiemiung – Freilassungserklärung Gp. 11137, KG Miemiung:**

Der Substanzverwalter der GGAG Untermiemiung wird angewiesen, der Freilassungserklärung der Reallast der Zaunerhaltung zu Lasten Gst 11137 gem Plan Amt der Tiroler Landesregierung 2000-11-15, GZ IIIId3-1154/2773 für Agrargemeinschaft Untermiemiung-Fiecht zuzustimmen.

**GGAG Obermiemiung – Parkraumbewirtschaftung Parkplatz Obermiemiung:**

Der Substanzverwalter der GGAG Obermiemiung wird beauftragt nach Aufstellung des Parkautomaten und der entsprechenden Beschilderung die Parkraumbewirtschaftung durchzuführen. Im Zeitraum von 06:00 – 20:00 Uhr wird ein Betrag in der Höhe von € 5,- unabhängig der Parkdauer eingehoben. Außerhalb dieser Zeit ist das Parken kostenlos. Zur Überwachung der Parkberechtigungen wird die Firma SIWA-Sicherheitswache GmbH beauftragt.

**Personalangelegenheiten:**

Die Stelle eines Gemeindearbeiters mit Vollbeschäftigung wird mit einer Bewerbungsfrist bis zum 19.08.2022 öffentlich angeschlagen.

Der Bürgermeister:  
Ing. Martin Kapeller

Miemiung, am 12.07.2022

Angeschlagen am: 12.07.2022

Abgenommen am: 27.07.2022



**elektronisch gefertigt und amtssigniert**

Prüfung unter <http://www.miemiung.at>

Signatur aufgebracht von Martin Kapeller, 12.07.2022